

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Dienstag, den 07.07.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:43 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:44 Uhr bis 16:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Thomas Borgwardt
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Edwin Lieb
Herr Otto Schmedding
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Dietmar Wolz
Herr Thomas Zöllner

ab 15:15 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Demel
Herr Erich Kuhn
Herr Manfred Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Fäth, UB 5
Herr Rosel, AL 3
Herr Wosnik, UB 5
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Schulbauprogramm; aktueller Maßnahmestand (baulich) bei HSG, JBG und RSO
- 2 Strom Bündelausschreibung; Entscheidung über die Teilnahme an der kommunalen Strombeschaffung
- 3 Staatl. Berufsschule Miltenberg; Informationen zum Gebäudebetrieb
- 4 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Schulbauprogramm; aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG, JBG und RSO

Herr Wosnik erklärt, dass sich zum letzten Sachstandsbericht folgende Sachverhalte ergeben hätten:

HSG:

Die Fassadenkonstruktion habe sich von einer gemischten Fassade (HPL-Platten, hinterlüftete Putzfassade und hinterlüftete Klinkerriemchen) zu einer durchgehend mit HPL-Platten verkleideten Fassade geändert. Ausschlaggebend sei die Kostenseite in der Nutzung gewesen.

HSG und JBG:

Die Gebäudeleittechnik habe sich von einer EIB/KNX und DDC Mischung hin zu einer reinen DDC Lösung verändert. Hintergrund seien hier die Bewirtschaftungskosten und die u.U. etwas günstigere Beschaffung gewesen. Darüberhinausgehend strebe der Landkreis Miltenberg an, gerade in diesen für den Gebäudebetrieb wesentlichen technischen Ausstattungen einen einheitlichen Standard zu erreichen.

Die Bodenbeläge würden einheitlich in den Obergeschossen als elastischer Belag ausgeführt werden.

RSO

Es komme zu Verzögerungen im Bau. Diese begründen sich im Wesentlichen aus den aus dem ersten Bauabschnitt resultierenden zeitlichen Überhängen, die bisher nicht aufgeholt werden konnten.

Die zur Verwendung kommenden Materialien hat Herr Wosnik im Anschluss vorgestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Strom Bündelausschreibung; Entscheidung über die Teilnahme an der kommunalen Strombeschaffung

Herr Wosnik teilt mit, dass im Rahmen der Ausschreibungspflicht öffentlicher Kommunen der Landkreis Miltenberg den Bezug elektrischer Energie im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben habe. Die Ausschreibung habe alle landkreiseigenen Liegenschaften mit Ausnahme der Mülldeponien und Wertstoffhöfe mit Umladestationen enthalten. Die Vertragslaufzeit umfasse den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016.

Der Bayerische Gemeindetag habe in Kooperation mit der KUBUS GmbH im Jahr 2013 für über 1.500 bayerische Kommunen und Zweckverbände bereits eine Strombündelausschreibung für die Bezugsjahre 2014 bis 2016 erfolgreich durchgeführt. Aktuell stehe die Organisation der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 an.

Die KUBUS GmbH übernehme die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung, sei verantwortlich für das Vertragsmanagement und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Sie fordere notwendige Lastgänge für Abnahmestellen mit Leistungsmessung beim aktuellen Netzbetreiber an.

Vom Landkreis müssen lediglich die Liegenschaftsdaten und Verbräuche gestellt werden. Die Kosten setzen sich aus einem Grundpreis und einem Preis je Abnahmestelle zusammen. Der finanzielle Aufwand werde mit ca. 3.000 € (brutto) angenommen.

Durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung werde die Einhaltung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften gesichert. Im ersten Durchgang seien über 40.000 Abnahmestellen ausgeschrieben worden. Der dabei ermittelte Durchschnittspreis sei dem Vernehmen nach geringfügig unter dem Preis gelegen, den der Landkreis in seiner eigenen Ausschreibung erreichen konnte.

Aus diesem Grunde sei mit einem bestmöglichen Ausschreibungsergebnis zu rechnen. Darüber hinaus erweitere diese Vorgehensweise den Erfahrungshorizont für kommende Ausschreibungen im Bereich Energie.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt die zukünftige Teilnahme an der Strombündelausschreibung zur Beschaffung von 100% Ökostrom und beauftragt den UB5 mit der Umsetzung.

Tagesordnungspunkt 3:

Staatl. Berufsschule Miltenberg; Informationen zum Gebäudebetrieb

Herr Wosnik führt aus, dass es an der Berufsschule Miltenberg zu einem Wasserschaden in einem Raum gekommen sei. In der Folge sei die Vorbereitung der Fachschaft Metallbau, die in diesem Raum untergebracht war, in einen benachbarten Raum verlagert worden.

Der Schaden sei der Versicherung des Landkreises gemeldet worden und von dort eine Schadensübernahme zugesagt worden. Da es sich bei dem beschädigten Oberboden um einen älteren Parkettboden handele, sei ein Austausch des Bodens angezeigt gewesen.

Nach dem Rückbau des Bodens sei zunächst festgestellt worden, dass der Parkettkleber PAK-Belastungen aufwies. Zudem sei in dem betroffenen Raum ein, den ganzen Raum umlaufender ovaler Riss in der Rohdecke festzustellen gewesen, der sich jedoch im darunter befindlichem Geschoss nicht abgezeichnet hätte. Die Begutachtung durch Herrn Fäth habe ergeben, dass der Riss eine weitere Benutzung des Raumes nicht zulasse. Eine statisch wirksame Sanierung scheide aufgrund der Gesamtqualität des Gebäudeteils aus. Aus einer statischen Untersuchung des Gebäudeteils aus dem Jahr 2007 durch das Büro Hußenöder und Merz gehe bereits hervor, dass weitere Investitionen in diesem Gebäudebereich nicht wirtschaftlich seien.

Mit der Schulleitung sei dann vereinbart worden, dass die Fachschaft Metall in den ehemaligen Naturwissenschaftstrakt der Schule umziehe und damit der beschädigte Raum aufgegeben werden könne. Die entsprechenden Maßnahmen seien eingeleitet worden und seien in der Anpassung an den Haushalt (TOP 1 nō) eingestellt.

Infolge der PAK-Belastung sei ferner eine Luftqualitätsmessung zur Schadstoffuntersuchung für die restlichen Räume dieses Bauteils veranlasst worden. Diese ergab, dass kein dringlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Nachfolgend die Ergebnisse:

Ergebnisse der Laborarbeiten (PAK):

Feststoff	PAK	PAK
Labor-Nr.:	FC50971.1	FC50971.2
Probenbezeichnung:	L1/1.OG/Raum 813	L2/2.OG/Raum 823
	$\mu\text{g}/\text{m}^3$	$\mu\text{g}/\text{m}^3$
Naphthalin*	0,129	0,098
2-Methylnaphthalin	0,100	0,068
1-Methylnaphthalin	0,070	0,036
Acenaphthylen	0,011	0,001
Acenaphthen	0,100	0,009
Fluoren	0,072	< 0,001
Phenanthren	0,179	0,003
Anthracen	0,005	< 0,001
Fluoranthren	0,004	0,009
Pyren	0,002	0,008
Benz(a)anthracen	< 0,001	0,002
Chrysen	< 0,001	0,005
Benzo(b)fluoranthren	< 0,001	0,003
Benzo(k)fluoranthren	< 0,001	0,003
Benzo(a)pyren	< 0,001	0,001
Dibenz(ah)anthracen	< 0,001	< 0,001
Benzo(ghi)perylene	< 0,001	< 0,001
Indeno(123-cd)pyren	< 0,001	< 0,001
Summe PAK	0,672	0,246

Leitparameter für die Beurteilung der Raumluftqualität in Bezug auf PAK sei das Benzo(a)pyren. An Arbeitsplätzen gelte die Technische Richtkonzentration (TRK) in der Raumluft von $2,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (s.a. TRGS 900). Dieser Wert lege eine Aufenthaltsdauer von 8 Stunden pro Tag zu Grunde. Als Beurteilungswert für wohnlich genutzte Innenräume werde dieser mit Sicherheit zu hoch sein, da die Aufenthaltsdauer in Wohnräumen den für die TRK zu Grunde gelegten Wert deutlich überschreite und die besondere Gefährdung von Säuglingen, Kleinkindern, werdenden und stillenden Müttern, Alten und Kranken dabei nicht berücksichtige.

Da jedoch in der Raumluft kein Benzo(a)pyren nachgewiesen werden konnte und auch die Summenwerte der Einzelkomponenten um den Faktor 3 bis 10 unterhalb der TRK liegen, sei unter diesen Gesichtspunkten **nicht von einer Gefährdung der Nutzer durch PAK-haltige Raumluft auszugehen**. Herr Wosnik weist an dieser Stelle jedoch ausdrücklich darauf hin, dass durch offene Parkettfugen und/oder mechanische Einwirkungen auf den PAK-haltigen Parkettkleber PAK Expositionen (insbesondere Partikel gebunden) forciert werden könnten. Arbeiten an diesen Produkten oder anderweitige mechanische Beanspruchungen weien daher möglichst zu vermeiden bzw. sollten nur von entsprechenden Fachfirmen ausgeführt werden.

(Stellungnahme des beauftragten Büros Klingenmeier, Klingenberg)

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:
Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin